

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Ebersberg

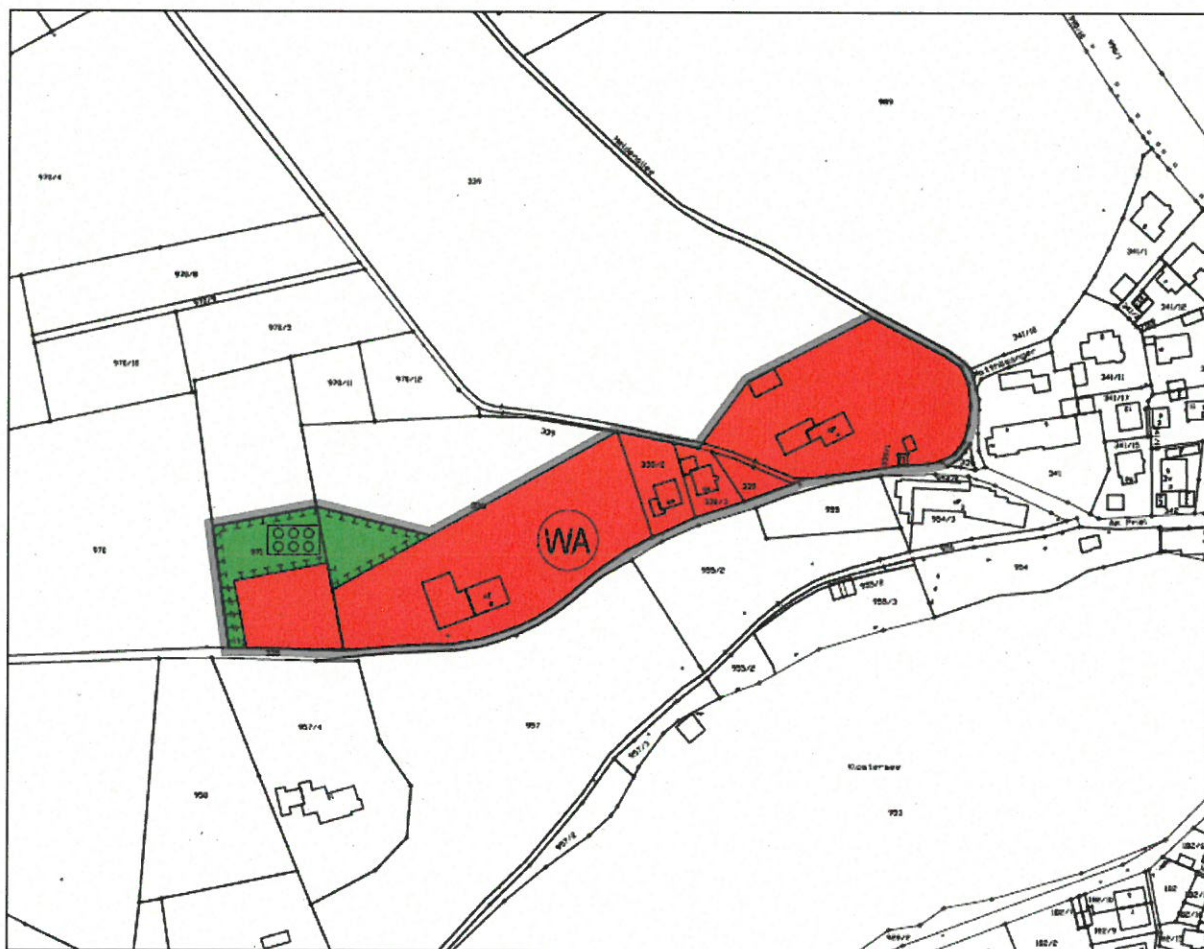
Vollzug des BauGB;

13. Änderung des Flächennutzungsplanes – nördlich Am Priel, westlich der Zufahrt zur Heldenallee;

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.07.2020 die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung der 13. Flächennutzungsplanänderung – nördlich Am Priel, westlich der Zufahrt zur Heldenallee - beschlossen. Das Planungsgebiet umfasst die FINr., 336 Tfl., 338/2, 338/3, 339 Tfl., 971 Tfl. und 973 Tfl., jeweils Gemarkung Ebersberg und liegt mit ca. 1,3 ha nördlich der Straße am Priel und westlich der Auffahrt zur Heldenallee .

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem folgenden Lageplan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Beschreibung des Vorhabens:

Planungsziel soll zum einen die Schaffung bzw. die Erweiterung von Wohnbauflächen im Wege der Nachverdichtung sein und zur Schaffung von Wohnraum für die einheimische Bevölkerung unter Berücksichtigung einer organischen und nachhaltigen Siedlungsentwicklung. Hierfür soll das bestehende Mischgebiet in ein allgemeines Wohngebiet geändert werden. Weiterhin sollen Darstellungen zur besseren Einbindung der

baulichen Entwicklung in das angrenzende Landschaftsschutzgebiet getroffen werden. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Der Technische Ausschuss beschloss in seiner Sitzung am 21.07.2020 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Der Öffentlichkeit wird hiermit die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Der Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung – nördlich Am Priel, westlich der Zufahrt zur Heldenallee - mit textlichen Darstellungen, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 09.07.2020 liegt in der Zeit

vom 29.10.2020 bis einschließlich 30.11.2020

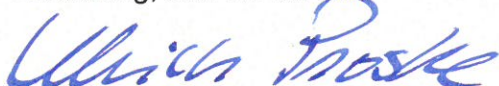
bei der Stadt Ebersberg, Marienplatz 1, 85560 Ebersberg, im Haupteingangsbereich des Rathauses (Eingang Marienplatz) sowie im Zimmer-Nr. 33 während der Geschäftszeiten (Mo – Fr. von 8 – 12 Uhr und Do von 14 – 18 Uhr) öffentlich aus. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben. Während der Auslegung kann jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift zu dem Entwurf abgeben. Die vorgebrachten Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Verfahren ein. (Ansprechpartner: Fr. Krug, Zi. 33 – Tel. (08092 / 8255-38). Termine außerhalb dieser Zeiten können telefonisch (Tel. 8255-38) vereinbart werden.

Soweit aufgrund von hygienischen Vorsorgemaßnahmen die Zugänglichkeit des Rathauses eingeschränkt ist, wird nach telefonischer Terminvereinbarung unter 08092/8255-36 die Einsichtnahme innerhalb der genannten Geschäftszeiten gewährleistet. Der Entwurf der Freiflächennutzungsplanänderung mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse

<http://www.ebersberg.de/deutsch/rathaus-service/bekanntmachungen/bauleitplanung.html> zu finden. Bei möglichen Abweichungen zu den im Internet veröffentlichten Planunterlagen sind die bei der Stadtverwaltung dargelegten Planunterlagen maßgebend.

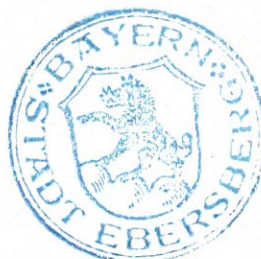
Nicht rechtzeitig eingegangene Äußerungen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB)

Ebersberg, den 19.10.2020



Ulrich Proske

1. Bürgermeister



angeheftet am: 20.10.2020

Aushang bis: 30.11.2020

abgenommen am: